Krakauer Zeitung.

Nr. 183. Donnerstag den 11. August 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome die drei Brüder, nämlich den Oberfinanzrath und Bürgermeister von Brünn Christoph, den Obersten im Artilleriestabe Johann und den Oberstaatsanwalt in Brünn Friedrich d'Elvert, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. den Beisitzer des Pester Wechselgerichtes erster Instanz, Ludwig Ybl, zum Beisitzer des Wechselobergerichtes daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. August.

Nach einer tel. Depesche der „Schl. Ztg.“ aus Wien, 9. d., ist die Eröffnung der Friedensverhandlungen um acht Tage verschoben worden.

Die „Presse“ schreibt: Die Unterhandlungen über den Friedens-Vertrag auf Grundlage der Präliminarien haben noch immer nicht begonnen. Es scheint, daß ernste Vorgänge in Kopenhagen besorgt werden, nach welchem die Regierung die disponiblen Truppenkräfte nach Seeland zieht. Es mag also sein, daß das dänische Ministerium sich nicht mit dem Detail der Friedens-Verhandlungen beschäftigen will, bevor es ihm gelungen ist, das Friedens-Princip selbst über die aufgeregten Leidenschaften siegen zu machen. Andererseits wird uns mitgetheilt, daß noch immer lebhafte Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über die nunmehr am Bunde gemeinschaftlich zu unternehmenden Schritte obschweben. Gemeinschaftlich müssen sie sein, wenn nicht das österreichisch-preußische Bündniß als gelöst angesehen werden soll. Bis jetzt dürfte eine Verständigung noch nicht erzielt sein. Es scheint, daß die Auffassung des Berliner Cabinets, wenn nicht ganz so scharf uud particularistisch wie die der „Nordd. Allg. Ztg.“, doch bisher wesentlich von den Anschauungen unserer Regierung abweicht, welche dem Bunde, wenigstens nachträglich, sein Recht will zu Theil werden lassen. In der nächsten Woche wird die Ankunft des Königs in Wien erwartet.

Daß die eigentlichen Friedensverhandlungen zur Zeit weder eröffnet sind, noch über den Tag ihrer Eröffnung etwas Bestimmtes bekannt ist, das darf, schreibt ein Wiener Corr. der „Frankf. Post-Ztg.“, nicht beunruhigen. Es liegt auf der Hand, daß die im letzten Augenblicke festgestellte Grundlage, auf welcher der definitive Friede aufgebaut werden soll, namentlich auf dänischer, theilweise aber auch auf deutscher Seite insofern noch einer eingehenden Erwägung bedarf, als es unerläßlich erscheint, nur mit den bestimmten Resultaten einer Reihe thatsächlicher Erhebungen speciell militärischen und finanziellen Inhalts in die eigentlichen Verhandlungen einzutreten und diese Erhebungen anzuordnen und durchzuführen, wird bis jetzt entschieden unmöglich gewesen sein. Es fehlen mit anderen Worten noch diejenigen näheren Instructionen namentlich der dänischen Bevollmächtigten, ohne welche die Inangriffnahme der Detailfragen, weil der festen Unterlage entbehrend, sich als fast müßig darstellen muß.

Das „Frdbl.“ bestätigt, daß die in Wien weilenden dänischen Unterhändler noch ohne Vollmacht und selbstverständlich auch noch ohne alle Instructionen sind. Ja es sei noch nicht einmal bestimmt, ob die bisherigen dänischen Unterhändler weiter zu functioniren haben werden, wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß Etatsrath Fenger die Specialverhandlungen wegen der Geldfragen führen wird. Herr Quaade insbesondere soll keineswegs sicher sein, auch zur Leitung der Friedensverhandlung Seitens seiner Regierung berufen zu werden. Die Regierung in Kopenhagen scheine zu laviren; sie habe offenbar gegenüber der gewaltig aufgeregten öffentlichen Meinung im Lande ihre Position noch nicht genommen, und sei immerhin möglich, daß in Dänemark eine Katastrophe ausbricht, die den Sturz der gegenwärtigen Regierung herbeiführt. Jedenfalls aber sei die Thatsache wohl zu beachten, daß der König Christian bereit ist, für die in Wien abgeschlossenen Präliminarien nöthigenfalls die persönliche Verantwortung zu übernehmen und zu tragen.

Dem „Botschafter“ wird aus Kopenhagen, 5. August geschrieben: Seit dem Bekanntwerden der Präliminarien finden fast täglich geheime Staatsrathssitzungen statt, um den Instructions-Entwurf für unsere, bereits mit den nöthigen Vollmachten versehenen Vertreter in Wien zu Stande zu bringen. Natürlich erfordert dieser Entwurf die eingehendsten Berathungen, es darf Sie daher nicht Wunder nehmen, wenn die Erledigung nicht so rasch erfließt, als Sie vielleicht erwarten. Läßt es sich nicht leugnen, daß man hier große Lust hat, dahin zu wirken, daß das Friedensinstrument für unser Land minder streng ausfalle als die Präliminarien, so will man doch keinen „faulen Frieden“ zu Stande bringen, sondern vielmehr einen solchen, der eine dauernde Garantie für die ungefährdete Existenz unserer verkleinerten Monarchie bieten soll. Es scheint fast, daß man hiebei die künftige Bundesgenossenschaft der deutschen Großmächte und des Bundes im Auge habe, und daß in dieser Beziehung die dynastischen Interessen unseres Hofes maßgebend sein werden, im Gegensatz zu jener Partei, welche in der großen territorialen Veränderung nur den Beginn weiterer Umwälzungen erblickt. Entsprechend der veränderten Strömung, dürften wesenliche Veränderungen in unsern höchsten diplomatischen Kreisen vorgenommen werden. Wie ich höre, ist auch unser Gesandter in London, Hr. v. Bille, zurückberufen und seines Postens enthoben worden. Der König soll persönlich mit der Haltung, welche dieser Diplomat während der Londoner Conferenzen angenommen, sehr unzufrieden sein.

Die „Oest. Ztg.“ läßt sich aus Gastein schreiben: „Unsere Telegraphen-Expositur war Zeit ihres Bestehens nicht so in Anspruch genommen, als dies in der Zeit seit der Ankunft des Herrn von Bismarck der Fall ist. Fortwährend spielt der elektrische Draht zwischen hier und Wien. In dem Hofkreise, der hier so stark vertreten ist, erzählt man sich, daß sich dieser Depeschenwechsel auf die Art und Weise beziehe, wie die Präliminarien vor den Bundestag gebracht werden sollen. Die lange Reihe von Fragen, welche durch diese Präliminarien berührt werden, kann nicht einzelweise dem Bunde vorgelegt werden, da jede derselben Anlaß zu einer Complication gäbe, durch welche die engültige Lösung in weite Ferne hinausgeschoben würde. Diesen Weg können und wollen die deutschen Großmächte, denen es um eine rasche Beendigung der schleswig-holsteinischen Frage zu thun ist, nicht einschlagen, sie sind vielmehr darauf bedacht, alle jene Detailfragen unter Einem zur bundestäglichen Verhandlung gelangen zu lassen. Zu diesem Behufe sollen dann demnächst Verhandlungen mit den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten angeknüpft werden, um jede Verzögerung durch langwierige Vorfragen am Bunde selbst zu vermeiden.“

Die von Dänemark abgetretenen jütischen Enclaven in Schleswig, sowie die Inseln Föhr, Amrum und Sylt sind der Verwaltung der schleswig'schen Civilbehörde übergeben worden.

Preußen tritt mit seinen Absichten auf die nordalbingischen Herzogthümer jetzt klarer hervor. Nach einer Mittheilung der „A. Z.“ aus Berlin verlangt Preußen den militärischen und diplomatischen Anschluß der Herzogthümer. Dieselben sollen zu ihm nicht in dasselbe Verhältniß treten, wie die übrigen Staaten des deutschen Bundes, sondern mit ihm einen besonderen Bundesstaat bilden. Nur unter dieser Bedingung gedenkt das preußische Cabinet den Augustenburger anzuerkennen. Die Chancen für Durchführung dieses Programms beginnen sich zu bessern. In Rendsburg hat die Generalversammlung des schleswig-holstein'schen Vereins sich dafür erklärt. Preußen will bekanntlich weiters für die Kriegskosten Lauenburg für sich behalten. Prinz Friedrich von Hessen, welcher dem Vernehmen nach gegenwärtig nicht mehr die Krone Dänemarks, sondern auch den Besitz Lauenburgs beansprucht, soll, wie bereits erwähnt, diese seine Ansprüche, die man für berechtigter hält, als die des Herzogs von Augustenburg, gegen eine angemessene Entschädigung an Geld in Preußen abzutreten willens sein.

Die „France“ bespricht heute die Abtretung der Herzogthümer. Sie findet es auffallend, daß in den Friedenspräliminarien keine nähere Bestimmung über das künftige Schicksal derselben sich befinde, während es ihnen so leicht gewesen wäre, mit Einem Worte die in Deutschland darüber herrschenden Besorgnisse zu zerstreuen. Auch für Dänemark sei es nicht gleichgiltig, ob es in dem künftigen Souverän der Herzogthümer eine Macht zweiten Ranges oder eine militärische Großmacht, wie Preußen, als Nachbar erhalte. Einige Journale haben gesagt, Dänemark habe die Herzogthümer unter denselben Bedingungen abgetreten, unter denen Oesterreich im Jahre 1859 die Lombardie abgetreten habe. Das sei ein vollständiger Irrthum, denn Art. 5 des zwischen Oesterreich und Frankreich direct unterzeichneten Friedensvertrages sage ausdrücklich: „Se. Majestät der Kaiser der Franzosen erklärt seine Absicht, die im voranstehenden Artikel abgetretenen Gebietstheile Sr. Majestät dem König von Sardinien zu übergeben.“ Die „France“ hat in den Wiener Friedenspräliminarien vergebens nach einem Artikel gesucht, welcher eine ähnliche Verfügung treffen würde.

Als Beweis der gegen Preußen unfreundlichen Stimmung der französischen Regierung berichtet die „Corr. Stern“, daß die letztere in Bordeaux dem Auslaufen der von Preußen angekauften Corvette „Victoria“ Hindernisse in den Weg gelegt hatte, die aber in Folge des Friedensschlusses gehoben sind.

Der Großherzog von Oldenburg wird dem Bunde am 18. d. die rechtliche Begründung seiner schleswig-holstein'schen Erbansprüche sammt den Beweismitteln überreichen.

Es ist behauptet worden, der Großherzog von Oldenburg habe in einem an den Kaiser der Franzosen gerichteten Schreiben die Unterstützung desselben für seine schleswig-holsteinischen Erbansprüche erbeten; damit thut man indeß dem Großherzog Unrecht. Er hat die Thatsache der Uebertragung der Ansprüche Rußlands auf seine Person, so wie die Absicht, diese Ansprüche geltend zu machen, den fremden Protocollmächten, also Frankreich, England und Schweden, einfach angezeigt und diese Anzeige ist an alle drei Mächte vollständig gleichlautend erfolgt.

Die „Baierische Ztg“ bringt folgende officiöse Note: Als am 21. Juli das Telegramm des Generallieutenants v. Hake an das Bundespräsidium in Frankfurt a. M., so wie bald darauf dessen schriftliche Berichte über die bekannten bedauerlichen Vorgänge in Rendsburg einliefen, wurden Telegramm und Bericht sofort an die vereinigten Ausschüsse für die schleswig-holsteinsche Angelegenheit überwiesen. Selbstverständlich erfolgten alsbald die Erklärungen der bei der Bundesexecution speciell betheiligten Regierungen, und es war wohl eine weitere natürliche Folge, daß das Obercommando der Bundestruppen mit einer Untersuchung der behaupteten Excesse beauftragt wurde, worüber der Bericht eben jetzt bei dem Bundespräsidium eingelaufen sein soll. Bei dieser Sachlage konnte die baierische Regierung nicht einen „Antrag am Bunde“ stellen, sondern konnte nur die in der „Baier. Z.“ vom 1. August mitgetheilte Weisung in die Bundestagsgesandtschaft erlassen, vermöge deren diese beauftragt wurde, in dem vereinigten Ausschusse mit Ernst und Nachdruck auf eine „Wiederherstellung des früheren Zustandes im Wesentlichen“ hinzuwirken. Dies ist auch von dem Stellvertreter des königlichen Bundestagsgesandten geschehen; ob mit Erfolg wird das Resultat der Ausschußverhandlungen in Bälde zeigen. Wenn hie und da in der Presse ein Antrag am Bunde erwartet worden war, so ist dies ein Mißverständniß, welches durch die erwähnte Erklärung in der „Baierischen Z.“ vom 1. August nicht veranlaßt sein kann.

Der Frankfurter Sechsunddreißiger-Ausschuß hat die Zusammenberufung eines deutschen Abgeordnetentages nunmehr aufgegeben. Nach der „F. P.-Z“ hatten sich unter Anderem sämmtliche preußische Mitglieder dagegen erklärt.

Wie in Frankreich, spricht man auch in Italien von einer Armeereduction, welche in einer der letzten Ministersitzungen in Turin beschlossen worden sein soll, an der auch die Generale La Marmora und Fanti Theil genommen haben. Die Armeereduction soll 45- bis 50.000 Mann betragen. Nebenher laufen die Gerüchte über eine wenigstens theilweise „Lösung der römischen Frege,“ welche den Gegenstand der Mission Menabreas nach Vichy bilden soll. Die „Opinione“ verlangt im Bunde mit der ministeriellen „Stampa“ die Besetzung von Frosinone, Orvieto, Viterbo und Velletri durch piemontesische Truppen. Nach anderen Quellen soll die Aufgabe des Generals Menabrea dahin gehen, den Kaiser zur Durchführung des Nichtinterventionsprincips auch in Bezug auf die römischen Staaten zu veranlassen, wogegen die italienische Regierung das Versprechen ertheile, sich jedes feindlichen Versuches in directer und indirecter Weise gegen die weltliche Herrschaft des Papstes enthalten zu wollen. Natürlich müßten in diesem Falle die Piemontesen im Kirchenstaate ihren guten Freunden an den Gränzen desselben mit einer Revolution und Volksabstimmung zu Hilfe kommen, wo dann ein neues fait accompli nicht lange auf sich würde warten lassen.

Die serbische National-Skupschtina ist durch Decret des Fürsten Michael für den 15./27. d. nach Kragujevać zur ordentlichen Session einberufen.

Die Herrschaft des Kaisers Maximilian dehne sich nur auf den zehnten Theil von Mexico aus, hatte das „Journal des Debats“, offenbar nach mißgünstigen Newyorker Berichten, behauptet. Darauf entgegnete die „France“: Ein Blick auf die Landkarte zeigt, wie unrichtig eine solche Behauptung ist. Die Occupation dehnt sich von einem Meere zum andern aus. Der Golf ist pacificirt; auf dem stillen Ocean weht die mex. Flagge von Acapulco bis San Blas; Mazatlan und Guyamas sind eng blokirt; im Norden aber sind die kais. Truppen nur in einige Gebiete von Souora, Chihuahua und Neu-Leon noch nicht vorgedrungen. Wenn Juarez und seine Anhänger sich noch in einigen Provinzen, die hunderte von Meilen von der Hauptstadt entfernt sind, halten können, so verdanken sie es nicht nur ihrem Schreckensregiment, sondern auch der Unterstützung, die gewisse Anhänger der Monroe-Doctrin auf der ganzen trockenen Gränze und an den Ufern des Rio bravo dem Ex-Präsidenten zu Theil werden lassen.

Landtagsangelegenheiten.

Die vom kärntnerischen Landtage beschlossenen Gesetze über Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen Straßen, dann über die Einleitung und Durchführung von Kirchen- und Pfründenbaulichkeiten erhielten die Allerhöchste Sanction.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. August. Die Feier der Kreuzeinweihung und Kreuzerhöhung für den hohen Thurm am St. Stephansdome wird Montag den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr stattfinden. Se. Majestät der Kaiser werden dem feierlichen Acte, welcher von Sr. Eminenz dem hochw. Cardinal-Fürsterzbischof von Rauscher vorgenommen werden wird, beiwohnen.

Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Elisabeth, Gemalin Sr. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Carl Ferdinand, sammt Familie ist vorgestern von Persenbeug kommend in Schönbrunn eingetroffen. Nachdem dieselben bei Ihren Majestäten dinirten, verabschiedete sich Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ferdinand und reiste noch Abends nach Brünn, während Ihre kais. Hoheit sammt Familie gestern Nachmittag mittelst Eilzug nach Branowitz abreiste.

Se. k. Hoheit Erzherzog Leopold ist nach Steiermark abgereist.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling wird sich Samstag Abends zum Besuch seiner Familie über die Feiertage nach Ischl begeben, und Dienstag Früh wieder eintreffen.

Die Strafgesetzcommission hat die Discussion über die Verbrechen des Hochverraths, des Staatsverraths, der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses geschlossen. Sie hat die Handlungen gegen den Kaiser und das kaiserliche Haus in eine Abtheilung, und die strafbaren Handlungen gegen den Staat in eine andere Abtheilung eingereiht. In die erste Kategorie fallen der Hochverrath, welcher jedoch nach der neuen, von der Commission angenommenen Terminologie nur Unternehmungen gegen die Person des Kaisers, durch welchen dessen Leben oder Gesundheit gefährdet werden soll, die Einschränkung seiner Regierungsmacht und Freiheit überhaupt in sich faßt, dann die Majestätsbeleidigung und die Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses. An die Spitze der Abtheilung der strafbaren Handlungen gegen den Staat wurde der „Staatsverrath“ gestellt, der ungefähr das in sich begreift, was bisher den Hochverrath, jedoch mit Ausscheidung der Angriffe auf die Person des Kaisers, und den in Strafgesetzen anderer Länder enthaltenen Landesverrath bildete. Auf den Hochverrath wurde unter den Voraussetzung, daß die Todesstrafe fortbestehe, diese gesetzt. Als Majestätsbeleidigung wurde die Verletzung der schuldigen Ehrfurcht vor dem Monarchen durch persönliche Beleidigung, dann was immer für eine Beleidigung des Kaisers in Druckwerken, verbreiteten Schriften, bildlichen Darstellungen oder vor mehreren gleichzeitig anwesenden Personen, welche nicht zu den nahen Angehörigen des Schuldigen zählen, angenommen, und als „nahe Angehörige“ erklärte man Verwandte in auf- und absteigender Linie, Ehegatten, Geschwisterkinder, Verschwägerte im zweiten Grade, die auch nach der bestehenden Strafprozeßordnung von dem Zeugnisse gegen den Schuldigen befreit sind. Als Strafe wurde auf Majestätsbeleidigung Gefängniß von einem bis fünf Jahren und unter erschwerenden Umständen Zuchthausstrafe von einem bis zu fünf Jahren gesetzt. Für die Beleidigung, eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses wurde als Strafe Gefängniß von 6 Monaten bis zu 1 Jahre gesetzt. Als Fälle des Staatsverrathes wurden Handlungen, welche auf eine gewaltsame Aenderung der Thronfolge, der Reichs- und Länderverfassung, die Unterwerfung des Staatsgebietes unter fremde Herrschaft oder auch nur Losreißung eines Theiles desselben vom einheitlichen Reichsverbande, oder endlich die Herbeiführung der Vergrößerung einer Gefahr für den Staat von Außen angelegt wären; ferner ein

gewaltsames Außerwirksamkeitsetzen der Staatsgewalt in irgend einem Theile des Staates und die Bildung von Verbindungen und sonstigen Unternehmungen, wodurch mittelst Ausschreibung und Einhebung von Steuern, Anwerbung von Recruten, Polizeiaufsicht und Execution durch Gend'armen u. s. w. eine förmliche Regierung bestellt und so die rechtmäßige Staatsgewalt entsetzt oder doch gelähmt werden kann. Man sieht auf den ersten Blick, daß der letzte Fall auf die jüngsten Vorgänge in Galizien Bezug hat. Auf die wichtigeren Fälle des Staatsverrathes wurde jedoch nur für die Anstifter und Rädelsführer die Todesstrafe, auf die zuletzt aufgezählten Fälle und für die Theilnehmer Gefängniß von zehn bis zu zwanzig Jahren, respective von fünf bis zu zehn Jahren gesetzt. Der Bürgerkrieg hingegen wurde aus dem Staatsverrathe, unter welchen man ihn früher einreihen wollte, ausgeschieden und unter die Verbrechen der Störung des öffentlichen Friedens als das strafbarste derselben verwiesen.

Der „Kamerad" schreibt: Die Ernennung des Obersten Graf Thun-Hohenstein zum k. mexikanischen Generalmajor und Commandanten des österreichischen Freiwilligen-Corps ist mit der letzten von Mexiko an das hiesige General-Consulat angekommenen Post hier eingetroffen und wird der Uebertritt des Herrn Generalmajors in k. mexikanische Dienste demnächst stattfinden. Se. Maj. Kaiser Maximilian hat einige den dortigen Verhältnissen entsprechende Aenderungen bezüglich des Freiwilligen-Corps angeordnet. Statt der 4pfünder-Batterien werden Gebirgs-Batterien eingeführt, da besonders die tief eingeschnittenen Thäler des mexikanischen Hochplateaus den nach europäischer Art construirten Fuhrwerken das Fortkommen sehr erschweren, was die Franzosen oft zu ihrem großen Nachtheil erfahren haben. An der Adjustirung der Freiwilligen dürften noch einige unbedeutende Aenderungen vorgenommen werden und wurde die Einführung der ledernen Gamaschen und baumwollenen Nackentücher, welche, an dem rückwärtigen Theil der Kopfbedeckung befestigt, zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen dienen, bereits definitiv bestimmt. Nach weiteren Mittheilungen aus Mexiko sind viele der gewöhnlichen Bedürfnisse dort nur zu sehr hohen Preisen zu haben, darunter besonders Kleidungsstücke und Lederwaaren, so daß es für die k. mexikanischen Officiere gerathen sein dürfte, sich hinreichend damit zu versehen, so weit dies die Nothwendigkeit, die Bagage möglichst zu beschränken, überhaupt erlaubt. Das Klima des mexikanischen Hochplateaus ist dem gemäßigten europäischen vollkommen gleich und erfordert daher auch eine entsprechend wärmere Bekleidung als das tropische Küstenland. Das Rohmaterial in Mexiko ist außergewöhnlich billig, dagegen die Erzeugung um so theurer, und werden demnach die in das Freiwilligen-Corps aufgenommenen Professionisten gute Geschäfte machen, wenn sie nach Beendigung ihrer Capitulation wieder ihr Handwerk aufnehmen.

In Folge der in neuerer Zeit überhandnehmenden Bahn-Frevel und anderer Uebertretungen gegen die Sicherheit des Lebens auf den österreichischen Eisenbahnlinien hat sich das k. k. Handelsministerium veranlaßt gefunden, die Aufmerksamkeit der politischen Landesbehörden auf diesen Gegenstand zu lenken und denselben die möglichste Einflußnahme auf die Hintanhaltung solcher Vorfälle, sowie auf die Eruirung und Bestrafung der Thäter dringend anzuempfehlen. Hiebei wurde insbesondere als erforderlich bezeichnet, daß in den von Eisenbahnlinien durchzogenen Bezirken die Vorschriften über das Auf- und Absteigen der Reisenden, das Betreten der Bahn und eigenmächtige Eröffnen der Bahnschranken, das Halten von Thieren an der Bahn, über Beschädigungen und Veränderungen an derselben, sowie endlich die auf boshafte Beschädigungen und Uebertretungen gegen die Sicherheit des Lebens Bezug nehmenden Bestimmungen des Strafgesetzes republicirt werden. Von Seite der Behörden soll den Eisenbahnorganen bei ihren Vorkehrungen zur Ueberwachung der Bahn und Hintanhaltung der berührten Uebelstände die nachdrücklichste Unterstützung zugewendet werden.

In Laibach ist der pensionirte Major Minarelli-Fitzgerald angekommen, um im Auftrag der mexikanischen Regierung die Officiere des mexikanischen Freicorps in der spanischen Sprache zu unterrichten. Major Minarelli, ein geborener Spanier, war Erzieher des Erzherzogs Stephan.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hatte dem Prinzen Friedrich Carl eine Anzahl Orden für tapfere preußische Soldaten übersendet. Am 1. d. fand bei Apenrade die feierliche Vertheilung derselben statt, wobei Prinz Friedrich Carl persönlich zugegen war. Der Kaiser von Oesterreich hatte zur Feier des Tages 2 große Fässer Wein gespendet, welche von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich geleert wurden. Abends waren sämmtliche Officiere der Garnison beim Prinzen zum Souper geladen. Bei der Tafel las derselbe den Officieren das eben eingelaufene Friedens-Telegramm vor. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht durch ganz Appenrade, und sofort schmückte sich die Stadt mit Flaggen. Am nächsten Abend brachte die Bürgerschaft dem Prinzen einen Fackelzug.

Die Nachricht, daß seitens des „Ministeriums" des „Herzogs" Friedrich von Augustenburg bei Berliner Gewerbtreibenden für 10,000 Mann Militär-Uniformen bestellt seien, ist, wie eine Correspondenz der „Provinzial-Ztg. f. Schl." behauptet, vollständig richtig gewesen, und bringt dieselbe darüber folgende nähere Mittheilungen: Der Auftrag zur Anfertigung von einer Anzahl (im Minimum 10,000) Uniformen für die zukünftige „Schleswig-Holstein'sche Armee" ist von den Herren Staatsrath Franke und Oberst du Plat einem Handlungshause in Elberfeld geworden, welches Probestücke anfertigen und den Preis für dieselbe angeben sollte. Dies ist bereits geschehen und es sind die Uniformen vor einigen Tagen abgesendet worden. Das Elberfelder Haus ist behufs der Ausführung des Auftrags mit mehreren hiesigen Fabrikanten in Verbindung getreten und hat diesen zuvor als Begründung und gewissermaßen als Garantie die mit den Herren Franke und du Plat abgeschlossenen Contracte zur Einsicht vorgelegt. Ebenso sind einige in Bildhauerarbeit ausgeführte Wappen der zukünftigen vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holstein hierher gesendet worden, um danach die Metallpressungen anzufertigen bez. die Stanzen zu denselben zu schneiden. Nach den von dem herzoglichen Ministerium getroffenen Anordnungen würden die Uniformen sehr kostspielig werden. So würde z. B. ein Käppi für den gemeinen Soldaten sich auf zehn Thaler und ein solches für den Officier sich auf dreizehn Thaler stellen. Ebenso steht es mit den übrigen Uniformstücken. An jedem derselben will man die drei Landesfarben (blau, weiß und roth) anbringen, so daß die Uniform gewiß hübsch bunt zu werden verspricht. Selbst bei den Beinkleidern wünscht man die Tricolore angebracht zu wissen. Die Mäntel werden von hellgrauer Farbe sein, während die Farbe der Waffenröcke und Beinkleider noch nicht festgestellt ist ꝛc. Genug die Thatsache steht fest. Außerdem wurde mir von derselben Quelle mitgetheilt, daß dem „angestammten Herzog" (von wem? ist mir bis jetzt noch nicht bekannt geworden) 36 Kanonen mit vollständiger Bespannung, Zaum- und Sattelzeug als Geschenk überwiesen werden sollen. Das Zaum- und Sattelzeug werde, so wurde mir mitgetheilt, gegenwärtig in Hamburg angefertigt.

Nach dem Berichte der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" über die von dem Grafen Reventlow-Farve auf den 8. dieses Monats berufene Versammlung von Prälaten und Mitgliedern der Ritterschaft sind dazu 23 Personen, „meistens der Gesammtstaats-Partei angehörig", erschienen, darunter Blome-Salzau, Reventlow-Farve, Hahn-Neuhaus. Es wurde ein Entwurf zu einer Eingabe an die Civil-Commissarien von Holstein und bez. Schleswig vorgelegt, worin um eine gemeinsame Regierung für Schleswig und Holstein und um möglichsten Schutz Preußens, an welches der engste Anschluß überhaupt als dringend geboten dargestellt ist, petitionirt wird. Nach lebhaften Verhandlungen wurde die Eingabe angenommen. Dagegen haben gestimmt und sich der Unterzeichnung enthalten: die Herren Ahlefeld-Olpenitz, Baudissin-Knoop, Luckner-Schulenburg, Klosterprobst Ahlefeld, Rantzau-Rohlstorf. Nicht erschienen war Blome-Heiligenstedten.

Nach einer Bekanntmachung des Generals von Falkenstein vom 6. d. wird das Militär-Gouvernement von Jütland vom 8. d. ab nach Aarhuus verlegt.

Die jütischen Enclaven Schleswigs, die jetzt von Dänemark an Schleswig abgetreten werden, sind sieben an der Zahl, und zwar: 1. Westerlandföhr, d. h. die westliche Hälfte der Insel Föhr, mit einer Kirche und $10\frac{2}{3}$ Dörfern, 2. die Insel Aurum mit einer Kirche und 3 Dörfern, 3. das Listland, d. h. die Nordspitze der Insel Sylt mit einem Dorfe und 2 Leuchtthürmen, 4. das Süderland Römöe, d. h. die Südhälfte der Insel Röm, mit einer Kirche und 7 Dörfern, 5. die Insel Alt- und Neu-Manöe, welche letztere nur noch bewohnt ist, 6. die Lohharde auf dem schleswigschen Festlande, der Insel Röm gegenüber, mit den 4 Kirchspielen Ballum, Randörup, Döstrup und Medolden, 7. die Mögeltondernharde (zwischen Hoyer und Tondern), mit Schloß und Grafschaft Schnackenburg, dem adeligen Gute Troygut und den drei Kirchspielen Mögeltondern, Dahler und Wisbye. All diese 7 Enclaven enthalten zusammen nur 6 bis 7 Quadratmeilen, allein sie haben große Bedeutung für das Herzogthum Schleswig und einen großen Werth für die Besitzer derselben. Sie liegen an den Hauptwasserstraßen und deren Mündungen der schleswigschen Westküste. Das Stiftamt Ripen oder Ribe dem jene Enclaven zu verschiedenen Zeiten zugelegt worden waren, verbleibt bei Dänemark. Es liegt eine halbe Stunde südlich von der Königsau, die bekanntlich die jütische Gränze bildet.

Aus Flensburg, 7. August, wird der „G.-C." geschrieben: Ihr Referent kommt soeben von einem der von der dänischen Regierung gemietheten Dampfer, die heute schleswig'sche Permittirte des 10., 12. und 13. Regiments nach der Heimath gebracht haben. Es ist der Schwede „Chapman". Einige Zeit nach Ankunft dieses Steamers kam der zweite in Sicht, der uns wohlbekannte „Vigilant" unter englischer Flagge. Mit Gesang und Jubel kamen die Permittirten — etwa zwölfhundert — hier an, von der Bevölkerung stumm und still zwar, aber doch mit innerer Freude empfangen. Daß die Freude nicht laut ward, dafür sorgten die zahlreichen Cavallerie-piquets, die an der Schiffbrücke aufgestellt waren, so wie die nicht minder starken Polizei- und Gensdarmerieposten. Man begreift nicht, wozu eigentlich diese außerordentlichen Anstalten?! Die Heimkehrenden wurden zum Theil von ihren Verwandten und Freunden, die, wer weiß wie weit, herbeigeeilt waren, in Empfang genommen und fanden die rührendsten Scenen statt, wie man sich leicht denken kann. — Aber Dänemark, wie entläßt Du die Soldaten, welche bis zuletzt wohl oder übel zu Deiner Fahne gehalten haben?! — Nackt und bloß wurden die Mannschaften hinausgestoßen: Jedem wurde ausdrücklich von den Officieren überlassen, wie er durch die Mildthätigkeit der Deutschgesinnten in Kopenhagen sich Reisegeld und die nöthigen Civilkleider verschaffen konnte! Wir sahen keine einzige dänische Uniform, wohl aber das bunteste Trödlerkostüm, das man sich nur denken kann, die jungen kräftigen Gestalten in den wunderlichsten Verkleidungen von der Welt! Ja wir schämen uns im Namen Dänemarks selbst es zu sagen, wir sahen mehr, als einen Permittirten, der nur mit Hemd und Hose bekleidet war! Der Abschied von Kopenhagen soll noch ein erträglicher gewesen sein, von Demonstrationen gegen die Schleswiger verlautete nichts, wohl aber von strengen Tagesbefehlen vor der Einschiffung, in denen jede Unordnung mit Decimirung, ja mit Bestrafung jedes fünften Mannes bedroht wurde! — Ein dritter Dampfer kommt heute Nachmittag.

Se. Majestät der König von Baiern hat im strengsten Incognito und nur von einem Herrn seines Gefolges begleitet von Schwalbach aus einen Abstecher nach Köln gemacht, war jedoch am 6. d. in Schwalbach wieder eingetroffen.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 9. August. Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. — Rechtsanw. Brachvogel macht die Anzeige, daß sein Client, der angeklagte Joseph v. Mielecki, an einem Fußübel leide, in Folge dessen der Arzt ihm gerathen habe, sich einige Tage zu schonen. Sollte seine Abwesenheit Nachtheile für ihn herbeiführen, so würde er bereit sein, sich in den Gerichtssaal tragen zu lassen. — Rechtsanw. v. Lisiecki zeigt an, daß er zum 11. d. M. zu einer commissarischen Vernehmung nach Pleschen vorgeladen sei. Ohne seine Pflicht hier zu verletzen, könne er nicht dorthin reisen und sich auch nicht zweckdienlich dort vertreten lassen. Er lege deshalb gegen dies Verfahren Verwahrung ein und beantrage noch einmal die Vorladung der Zeugen hierher. — Die Rechts-Anwälte Lent, v. Janecki und Holthoff machen ähnliche Anzeigen und bitten um Beurlaubung einiger der Angeklagten zum Zwecke der Beiwohnung mehrerer commissarischer Vernehmungen. — Der Präsident erklärt, daß der Gerichtshof über diese Anträge Beschluß fassen werde, bemerkt jedoch dabei, daß es scheine, als ob eine Vertretung durch Rechtsanwälte an Ort und Stelle die Abwesenheit der Vertheidiger von den Plenarverhandlungen vermeiden lasse. Die commissarische Vernehmung der Zeugen solle überhaupt nur vorläufig erfolgen, um zu ermessen, ob die persönliche Vorladung derselben noch erforderlich sei oder nicht. — Rechts-Anwalt Holthoff macht die Anzeige, daß er die Vertheidigung des Angeklagten v. Wilkoński mit dem Bruder des Angeklagten, dem Gerichtsassessor v. Wilkoński zusammen führen werde. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt: 1) Der Angeklagte von Mielecki könne von dem Erscheinen in der Sitzung nicht dispensirt werden; wenn derselbe nicht erscheinen könne, so müsse er die Folgen seines Ausbleibens tragen. Der Gerichtshof gestatte übrigens, daß der Angeklagte, wenn er nicht bettlägerig krank sei, in den Saal getragen werde. 2) Die Angeklagte könnten zur Beiwohnung der commissarischen Vernehmung von Zeugen nicht beurlaubt werden, da ein solches Verfahren gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch wegen der längeren Unterbrechung der Verhandlungen nicht möglich sei. 3) Es müsse den Angeklagten überlassen bleiben, sich in den betreffenden Terminen durch Substituten vertreten zu lassen. Der Gerichtshof müsse sich den Beschluß darüber, ob die persönliche Vorladung der Zeugen noch erforderlich werde, vorbehalten. — Der Rechtsanwalt Brachvogel, der sich inzwischen zu dem Angeklagten v. Mielecki begeben, erklärte hierauf, daß derselbe sich augenblicklich nicht in der Lage befinde, sich in den Saal transportiren zu lassen. Der Arzt der Anstalt erscheine erst zwischen 11 und 12 Uhr, und er bitte den Gerichtshof, seinen Beschluß noch auszusetzen.

Es wird hierauf auf Antrag des Staatsanwalts ein ihm vom Statthalter aus Galizien zugesendetes, nicht weiter beglaubigtes Schriftstück: „Circular der Nationalregierung in Warschau" vorgelesen. — R.-A. Brachvogel erhebt gegen dieses Schriftstück Protest, da dasselbe den Angeklagten als Beweismittel gar nicht vorgehalten werden könne. In gleicher Weise erklärt sich der Rechtsanw. Elven, der besonders den Mangel jeder Authenticität dieses Schriftstückes rügt. Das Schriftstück könne ebensowohl von der National-Regierung ausgegangen sein, wie es im Interesse anderer Personen von anderen Behörden gefertigt sein könne. — Ober-Staatsanw. Adlung erwidert, daß das Schriftstück in einem Couvert aufgefunden sei, welches zugleich einen Paß und die Ernennung Eljanowski's (des bekannten Fahnenträgers Mierosławski's) enthalten habe. Diese Verbindung lasse auf die Aechtheit schließen. — Prof. Gneist führt aus, daß die Form des Schriftstücks eine solche sei, daß ihm jede Beweiskraft den Angeklagten gegenüber mangele. — Der Ober-Staatsanw. Adlung tritt einer seitens der Vertheidigung gefallenen Aeußerung entgegen, welche das Schriftstück als ein „Machwerk" bezeichnete. Hierdurch würden die Beamten der russischen und österreichischen Regierung der Urkundenfälschung gradezu verdächtigt. Die Staatsanwaltschaft müsse mit den auswärtigen Behörden Hand in Hand gehen, da ja verlangt worden, daß das Polenreich in seinen alten Gränzen wieder hergestellt werden sollte. Der Vorwurf gegen die Beamten sei völlig unbegründet. — Rechtsanw. Lewald beruft sich auf das Verfahren im Jahre 1847. Da hatte der Gerichtshof den Beschluß gefaßt, daß österreichische und russische Papiere gar nicht vorgelegt werden sollten, weil die Vertheidigung den auswärtigen Beamten gegenüber waffenlos sei. — Rechtsanw. Elven protestirt in einer persönlichen Bemerkung gegen den vom Ober-Staatsanwalt gebrauchten Ausdruck „Verdächtigungen". — Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß er weit entfernt gewesen sei, der Vertheidigung den Vorwurf einer absichtlichen Verdächtigung zu machen; er habe damit nur die Verdachtsgründe bezeichnen wollen, welche gegen den Präsidenten v. Bärensprung vorgebracht seien. — Der Präsident erklärt, daß er eine persönliche Beleidigung der Vertheidigung in der Aeußerung des Ober-Staatsanwalts nicht gefunden habe. Er richtet ferner an die Vertheidigung die Bitte, ihr schönes Recht dadurch zu einem noch schöneren zu machen, daß sie in ihren Bemerkungen Maß und Ziel halte, so daß wenn bereits mehrere Vertheidiger über einen Gegenstand gesprochen hätten, die übrigen nicht dasselbe noch einmal wiederholen möchten. Er wolle die Vertheidigung in keiner Weise beschränken, bitte aber, daß sie diese Bemerkung in Erwägung nehmen möge. Darauf werden noch einige Schriftstücke verlesen. — Um 12 Uhr trat die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 7. August. Der Proceß gegen die Dreizehn beschäftigt ganz Paris. Der Gerichtshof verurtheilte, wie erwähnt, die 13 Angeklagten jeden zu 500 Franken Geldstrafe. In dem Urtheil werden noch acht Personen, die durch ihre Subscriptionen als zur „association illicite" gehörend betrachtet werden, genannt, um so die gesetzliche Zahl von mehr als 20 Personen zu erhalten. Unter diesen befinden sich Marie (einer der Vertheidiger), Crémieux und Senart, alle drei Minister im Jahre 1848. Natürlich erhalten diese acht keine Bestrafung. Die übrigen „dreizehn" gehören jetzt zu denen, welche der Macht des allgemeinen Sicherheitsgesetzes verfallen sind, d. h. jeden Augenblick ohne weiteres Urtheil verbannt, internirt oder deportirt werden können. Ein sehr geschickter Fechterstreich war es, daß die übrigen Advocaten erklärten, sie verzichteten auf das Wort, weil Jules Favre ihnen nichts zu sagen übrig gelassen habe; Dank dieser Reclame wird die Rede in ganz Frankreich verschlungen werden. Die Sache ist übrigens noch nicht abgethan; denn die Angeklagten werden appelliren — neuer öffentlicher Proceß — dann geht's an den Cassationshof, von diesem wieder an einen Appellhof usw., so daß die Aufregung vielleicht bis zur Eröffnung der Kammern unterhalten wird.

Vichy, Ende Juli. Im Schatten der prachtvollen Bäume des Parks von Vichy sieht man wohl auch in einem kosmopolitischen Diorama Bewohner aller Weltheile vorüberziehen, doch ist der Localton wesentlich französisch, pariserisch, kaiserlich. Die Gegend bietet kein Interesse, wenn man nicht weite Ausflüge unternimmt. Das Leben beschränkt sich auf den Raum, welcher die Trinkhallen, das Badehaus, die zwei Casino's und den Park umfaßt. Aber gerade diese Beschränkung, welche häufige Berührungen und Bekanntschaften unvermeidlich macht, scheint so viele Damen aus Paris und London anzuziehen. Schon um 5 Uhr Morgens drängt man sich zum Badehaus. Von Stunde zu Stunde treten fünfhundert Badende die Localitäten an eben so viele Nachfolger ab. Nach dem Bade begibt man sich zu einer der drei Trinkquellen unter den Arkaden. Dann macht man einen Spaziergang zur Verdauung des Wassers. Auf dieser Morgenpromenade spielt der erste Act der großen Komödie der Toilette. Die Komödie wird täglich stets in neuen und überraschenden Costümen von den Damen in fünf Anzügen aufgeführt. Die meiste Affectation legen sie in die Morgentoilette. Der Damenmantel läßt sich in den launenhaftesten Formen sehen: als schottischer Plaid, als weißer mit Gold verbrämter Burnus, als rother Soldatenmantel der Spahis. Während dieses ersten Actes bleiben die Schultern bedeckt. Ihre Ausstellung beginnt erst Abends. Nur die Beine werden der Morgenluft preisgegeben. Unterröcke, gebauschter und kürzer als die des Balletcorps passen vortrefflich zu Männerstiefeln von allen Lederarten und allen Farben. Ein Spazierstock ergänzt den lückenhaften Anzug.

Nach der Morgenpromenade im Park wird in ganz Vichy zum Frühstück geläutet. Nach dem Frühstück kehrt man in den Park zurück, um unter Musik schwarzen Caffee zu nehmen. Das Orchester wäre nicht übel — ohne das Miserere des Trovatore. Man spielt dieses Miserere bei Tage im Park, Abends im Casino; die Musikanten reißen, kratzen und leiern es herunter; im Gasthof während des Speisens winselt ein Piano: Miserere mei, Domine, secundum magnam harmonicordiam tuam.

Zwischen der Frühstück-Siesta und der Tafel wälzt sich die Menge zu den zwei Stationen: Celestiner und Quelle Lardy. Hölzer- und Trödlerbuden säumen den ganzen Weg zu beiden Seiten ein. Auf diesem Kirchweihmarkt verkauft man Alles: Spitzen, Körbe, Rasirriemen, Gehstöcke, Regenschirme, chinesische Vasen, falsche Locken und Bärte, Parfümerien, Zeitungen, Photographien, Edelsteine, böhmische Gläser, Rosenkränze und Stiefelzieher. Die Aufschriften und Schilder der Buden übertreffen einander an drastischer Originalität. Ueber einer Wage, welche die Gewichtsvariationen der Spaziergänger bestimmt, liest man die Verse:

A se peser, point de déshonneur;
Ma bascule a pesé l'Empereur.

Und noch hat kein Engländer diese Schicksalswage für sein Museum gekauft.

Um 5 Uhr lärmen alle Glocken von Vichy Sturm zum Diner. Die Damen erscheinen in ihrer vierten Toilette. Man speist gut, nicht zu theuer, aber einförmig. Fisch und gelbe Rüben, gelbe Rüben und Kalbfleisch, Huhn und gelbe Rüben. Wenn je die gelbe Rübe von der Erde verschwindet, wird man noch ihren Samen bei den Wirthen in Vichy finden. Dieselben rühmen ihre Wirksamkeit gegen Leberkrankheiten: gelb zu gelb ist homöopathisch. Das Dessert hingegen zeichnet sich durch den historischen Pomp der Speisekarte aus. Man servirt Malakoffs, Maintenons, Pompadours à la pistache, Girondins à la crême, Jakobiner in Vanille. Auf einem Spaziergang im Park und mit einigen Cigarren verdaut man gelbe Rüben, Pompadours und Jakobiner. Abends spielt die vortreffliche Musikbande der kaiserlichen Garde. Sie allein spielt nicht das Miserere, in Folge eines Tagsbefehls aus dem kaiserlichen Hauptquartier. Um 8 Uhr beginnt die Soirée im Casino. Auf ein Concert folgt eine theatralische Vorstellung. Wenn nicht Komiker und Volkssängerinen aus Paris gastiren, ist das kleine Theater sehr matt und fad. Aber das Publicum intervenirt dann mit seiner eigenen Lustigkeit. Witze und Anspielungen werden bei den Haaren herbeigezogen. Während eines Actes von Scribe überreicht eine Tochter ihrem Vater die Schatulle, welche Briefe und Haare der Mutter enthält. Der Vater ruft mit Rührung aus: voilà l'écrin de ta mère! (l'écrin, Schmuckkästchen; le crin, Schopf, Roßhaar.) Das ganze Casino erbebte in seinen Grundmauern von einem homerischen Gelächter. Der Kaiser hielt sich buchstäblich den Bauch. Nach dem Theater ist Ball und die fünfte Toilette, wo die Schultern zur Oeffentlichkeit kommen wie die Beine am Morgen. Wird nicht getanzt, so senkt sich die Nachtruhe um 10 Uhr über Vichy. Einzelne Gruppen von Damen und Herren schwärmen noch vor dem Casino in toilettenloser Conversation, welche Juvenal und gewisse Griechen in Pariser Gassenhauer übersetzt. Plötzlich ruft eine bis zur Ironie gereifte Dame den Mond zum Zeugen an, indem sie casta diva aus Norma in die Nacht hinaussingt. Das Lachen schüttelt die ehrwür-

digen Bäume des Parks. Eine echt französische Sommernacht....... Wer nicht zu solchen Kreisen der Industrie in Badeorten, der Politik und der Finanz- auf Badereisen gehört, und seine Zeit auch nicht mit der Pflege seiner Gesundheit verbringt, wird sich in Vichy wenig oder gar nicht unterhalten. Hingegen ist das Leben wohlfeil, so wohlfeil, daß man mit fünf bis sechs Francs per Tag und Kopf auskommen kann. [?] Ich traf eine noch wohlfeilere und comfortable Herberge, wo Schauspieler und Schauspielerinen zum Gebrauch der Cur abzusteigen pflegen. Hier sind die Bedürfnisse auf die höchste Einfachheit reducirt. Dafür herrschen Gemüthlichkeit, Brüderlichkeit, und hie und da die Tugend. Berühmte Namen und arme Schlucker, pensionirte Hofschauspielerinen und Theaterjungfrauen aus der Provinz leben da philosophisch zusammen. Ein paar Literaten und Maler gesellen sich jedes Jahr auch dazu. Die Bürgerschaft von Vichy ist verschuldet und halb ruinirt, seitdem der Kaiser und Pereire an dem Umbau, der Verschönerung und Vergrößerung der Stadt arbeiten. Bauspeculationen und Luxus bewirken auch dort eine Krisis. Die Toiletten-Inspectionen und Sittenpässe, wovon in Baden-Baden die Rede ist, werden die Freiheiten von Vichy nie verkleinern dürfen. Ob jedoch dieser Glanz den Wohlstand des Curorts steigert, wird in Vichy nicht mehr bezweifelt, sondern geradezu verneint.

Paris, 8. August. Der Kaiser, welcher Vichy gestern früh um 8 Uhr verließ, traf um 11 Uhr in Montluçon ein, wo er die Hauptfabriken in Augenschein nahm, und langte um 9 Uhr Abends wieder in Saint Cloud an. — Der Bischof von Perpignan ist gestorben. — Dem Unterrichts-Minister scheinen die Lorbeeren seiner Vorgänger aus der Zeit Louis Philippes, der Thiers, Guizots 2c., keine Ruhe mehr zu lassen: auch er will sich den Eingang zum Tempel der Unsterblichkeit, in die „Akademie der Inschriften und schönen Künste", öffnen, um so das magische „de l'Institut" seinem Namen anhängen zu dürfen. Er beabsichtigt zu diesem Zweck ein Buch herauszugeben, dessen Titel als „Histoire de la formation du sol français" angegeben wird. Die „Revue Contemporaine" in ihrem zweiten Juliheft veröffentlicht den Beginn dieser Geschichte als ersten Theil einer „Introduction générale à l'histoire de France". Gleichzeitig hat Hr. Duruy ein neues Project der Reorganisation der Société des gens de lettres aufgestellt, dessen bei Weitem ausgedehntere Grundlagen in liberaler Weise und in sehr fühlbaren Proportionen die Hülfsmittel dieser Gesellschaft vermehren würden.

Dänemark.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat Pastor Birkedal aus Jütland, der seine erwähnte Interpellation an den Minister-Präsidenten Bluhme bekanntlich zurückgezogen, statt deren jetzt im Reichsrath-Volksthing folgende ähnliche Anfrage an dieselbe Adresse angekündigt: „Beabsichtigt das Ministerium auf Grundlage der Abtretung ganz Schleswigs mit dem Feinde über den Frieden zu verhandeln? Beabsichtigt dasselbe dem Reichsrath vor der Auswechslung der Ratificationen die Friedensgrundlage zur Bestätigung zu unterbreiten? Hat das Ministerium permittirt und überhaupt solche militärische Maßregeln getroffen, welche auf den Abschluß des Friedens Bezug haben?"

In der Sitzung des dänischen Reichsraths-Volksthings vom 4. d. kam die früher angedeutete Interpellation des Capitän-Lieutenants Roepstorff an den Marine-Minister, betreffend die früheren und jetzigen Zustände der Orlogsmarine zur Sprache. Außer dem Interpellanten und dem Marineminister, Orlogs-Capitän Lütken, sprachen Pastor Viborg, Consul A. Hage, Redacteur Bille und Actuar Steenstrup, die letzteren vier Redner namentlich den Umstand tadelnd, daß der Orlogs-Capitän Suenson am 9. Mai d. J. in dem Gewässer von Helgoland nicht die besiegten österreichischen Kriegsschiffe verfolgt und erobert. Der Interpellant legte dagegen das größte Gewicht auf den Verlust der schleswig'schen Westsee-Inseln und meinte, daß es abseiten der k. Regierung unverantwortlich gewesen, wenn diese den kriegsgefangenen Capitän-Lieutenant Hammer nicht blos ohne genügende Verstärkung, sondern sogar ohne zweckmäßiges Lazarethwesen gelassen, worauf der Marineminister im Wesentlichen entgegnete: Die dänische Flotte sei im Ganzen genommen unzureichend gewesen. Zunächst habe nach dem Rückzug der Armee das ganze Küstenterrain von Neustadt in Holstein bis nach Hadersleben hinauf bewacht werden müssen, damit nicht etwa im Rücken der dänischen Armee ein Angriff habe ausgeführt werden können. Im Ferneren sei rücksichtlich der Insel Rügen dieselbe Pflicht vorhanden gewesen, da die Preußen dort über eine Stärke von 20 Kanonenbooten, 2 Dampf-Fregatten und 1 Corvette verfügten. Hätte man nun nicht vor Rügen die vorhandenen vier Ausmündungen auf das sorgsamste und strengste überwacht, so wäre mit nur zu großer Sicherheit eine feindliche Landung auf den dänischen Ostsee-Inseln zu befürchten gewesen. Und endlich habe Dänemark sehr wohl die Elbe blokiren können, als noch keine preußisch-österreichischen Kriegsschiffe in der Nordsee anwesend waren, als aber diese erschienen, habe es von Seiten des Marineministeriums fast eine übernatürliche Anstrengung erfordert, die drei bei Helgoland engagirten Kriegsschiffe: die Fregatten „Niels Juel" und „Jylland" so wie die Corvette „Heimdal" dorthin zu entsenden, gleichwie die Fregatte „Niels-Juel" sich später nur gegen die Anordnung des Marineministeriums in den englischen Canal begeben habe, um die dänische Handelsmarine zu beschützen. Unter Andern äußert sich der Marineminister: Der Grund des Entkommens (?) der in Brand geschossenen österr. Fregatte „Schwarzenberg" sei lediglich (?!) in dem Enteilen (?!) derselben auf Helgolander Gebiet zu suchen (??!). Was endlich die Verlassenheit des Capiänlieutenants Hammer betreffe, so habe das Marineministerium, nachdem der Obergeneral 2 Regimenter Infanterie für die Westseeinseln verweigert, auf die Erfahrung und Schlauheit dieses Marine-Officiers gebaut, bis plötzlich der Eintritt der Waffenruhe (?!!!) dessen Kriegsgefangenschaft herbeigeführt habe. Außerdem erklärte der Marineminister zur Kräftigung seines Vortrages mit gehobener Stimme daß er (der Minister) zur Zeit der Vertheilung der Kriegsschiffe über Ost- und Nordsee nur schlaflose Nächte gehabt.

Italien.

Der Palast in Castel Gandolfo, wo gegenwärtig Papst Pius IX. seine Villeggiatur hält, liegt an einem der schönsten Puncte der Abhänge des Albanergebirges. Von dem Hügel des Schlosses überschaut man die ausgedehnte Fläche der Campagna, ausgebreitet wie ein grauer Teppich — so hat die italienische Sonne die weite Grasfläche entfärbt — in welchem vasenförmig einzelne grünende Baumpflanzungen die Stickereien sind, und zu dem das am flachen Ufer anspülende Meer die Einfassung bildet. Der Fuß des Schloßhügels ist bespült vom Albaner-See der himmelblau uud ruhig unter den Fenstern der Gemächer Sr. Heiligkeit liegt. Die übrigen Hügelabhänge, mit Oelbaum- und Weinpflanzungen im üppigsten Grün bekleidet, sind mit zwei der schönsten Steineichenalleen geschmückt, die sich an den Höhen von Albano hinziehen. Der h. Vater fühlt den Unterschied der drückenden Atmosphäre, die jetzt in Rom ist, und der reinen frischen Luft, welche auf jenen Bergabhängen weht, er fühlt die neue Kräftigung seiner Gesundheit, und erprobt sie durch Spaziergänge zu Fuß. Seinen guten Humor rühmen Alle, die sich ihm nahen. Das kleine Städtchen Castel Gandolfo und das benachbarte Albano sind jetzt der Schauplatz eines regen Lebens geworden. In Albano halten die königliche Familie von Neapel, viele angesehene Neapolitaner, römische Nobili und Diplomaten ihre Villegiaturen. Das große Schloß des Papstes zu Castel Gandolfo ist würdig und solide, ohne Aufwand von äußerm Glanze, wie es einer Landwohnung geziemt, eingerichtet. Der h. Vater übt die liebenswürdigste Gastfreundschaft. Nicht nur der päpstliche Hof, sondern Cardinäle, Prälaten, Diplomaten und wen sonst Geschäfte oder Anliegen zur Audienz führen, sind Gäste Sr. Heiligkeit und werden durch den Maggiordomo geladen. Der h. Vater, so will es die Etiquette, speist stets allein, aber im hohen Saale des Palastes ist jeden Tag ein auserlesene Gesellschaft zu Tische. Der in den päpstlichen Vorzimmern Dienst habende Theil der Nobelgarde, der Oberst der päpstlichen Gendarmerie, der päpstlichen Dragoner, der Hauptmann der Schweizergarde, ein zur Wache gehöriger französischer Officier: alle sind stabile Gäste Sr. Heiligkeit, während im Uebrigen das Bild der Tafelgesellschaft täglich wechselt.

Türkei.

Zwischen der Pforte und Sir Henry Bulwer ist ein Uebereinkommen geschlossen worden, wodurch die Angelegenheit der protestantischen Missions-Anstalten ausgeglichen wird. Dieselben werden eröffnet, und den Missionaren steht es frei, in ihren Capellen und Versammlungsorten zu predigen, wie bisher, jedoch nicht in den Khans und an anderen öffentlichen Orten Constantinopels. Der Verkauf der Bibel in den Buchhandlungen ist gestattet; jedoch nicht das Hausiren damit in der Hauptstadt, und eben so wenig der Verkauf oder das unentgeltliche Vertheilen polemischer Schriften gegen den Muhemedanismus. Die einheimischen Convertiten werden vorläufig nach englischen Consular-Stationen in den Provinzen geschickt, und für den Unterhalt ihrer Familien während ihrer Abwesenheit sorgt die Pforte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. August.

* Heute ist uns ein Schreiben aus Lemberg ohne Datum, mit der Unterschrift Władysław Rapacki, zugekommen, in welchem wir ersucht werden, eine Berichtigung und Widerlegung der neulich von uns aus dem „Botschafter" (resp. „Dresdner Journ.") reproducirten Lemberger Correspondenz, seine Person betreffend, aufzunehmen. Kurz gefaßt enthält es ein Dementi der dort über ihn aufgestellten Behauptungen, die also in der Corr. von den sich Interessirenden nochmals nachzusehen. Wir haben übrigens schon ein Dementi des „Dziennik Warszawski" selbst gebracht. Andererseits ist das Schreiben, augenscheinlich von Damenhand, so voll orthographischer 2c. Fehler, daß wir dasselbe für ein unterschobenes zu halten gemüssigt sind und authentischere Kundgebungen des Herrn Rapacki abwarten wollen.

* In dem bereits angekündigten Benefiz des Fräulein Marie Etterich tritt heute der Komiker von der Josephstadt aus Wien, Herr Binder, ein Sohn des bekannten Capellmeisters, als Gast auf.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 10. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 75. Gelber 61 — 70 Roggen 40 — 45. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Berlin, 9. August. Freiw. Anlehen 101⅞. — 5% Met. 63¾. — Wien 87. — 1860er-Lose 84⅜. — Nat.-Anl. 70⅞. — Staatsb. 115⅜. — Credit-Actien 85 — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 54¾. — 1864er Silber-Anl. 76½. — Galizier 111½.

Frankfurt, 9. August. 5percent. Met. 61⅞. — Anl. vom J. 1859 80⅝. — Wien 102½. — Bankactien 802. — 1854er Lose 76¼. — Nat.-Anl. 68⅝. — Staatsb. 200. — Cred.-Act. 197½. — 1860er Lose 84⅜. — 1864er Lose 95¾. — 1864er Silber-Anlehen 77.

Hamburg, 9. August. Credit-Actien 83¾. — Nat. Anl. 69⅝. — 1860er Lose 83¼. — 1864er Lose fehlt. — Wien 88.50.

Paris, 9. August. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.40. — 4½perc. 94.60. — Staatsbahn 427. — Credit Mobilier 1010. — Lomb. 537. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 68.15. — Consols mit 89⅛ gemeldet.

Wien, 10. August Abends [Czas]. Nordbahn 1918. — Credit-Actien 195.70. — 1860er Lose 96.20. — 1864er Lose 92.80.

Paris, 10. August. 3% Rente 66.45.

Kolbuszow, 10. August. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.— — Korn 1.75 — Gerste 1.80 — Hafer 1.50 — Erbsen 3.— — Bohnen —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 5.— — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh —.— kr. österr. Währ.

Lemberg, 9. August. Holländer Dukaten 5.39 Geld, 5.44 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.33 G., 9.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.78 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.78 G., 75.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.54 G , 79 34 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.73 G., 75.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.37 G. 81 03 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 247.83 G. 250.83 W.

Krakauer Cours am 10. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 433 verl., 427 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 156¼ verl., 154 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76 verl., 75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79⅜ verl., 78⅜ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 252 verl., 250 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Dem „Botschafter" wird aus Lemberg, 6. d., geschrieben:

Die „Presse" plaidirt für Aufhebung des Belagerungs-Zustandes in Galizien. Wir müssen annehmen, daß die „Presse" nicht absichtlich vor den hiesigen Zuständen die Augen schließen wird und daß sie also weiß, wie wenig diese angethan sind, eine Aufhebung der jetzt bestehenden Ausnahms-Maßregeln in naher Zeit zu gestatten.

Ebenso weiß ein Krakauer Correspondent des „Dzien. pozn." vom 5. d., Nr. 178, von einer Adresse zu erzählen, welche auf Anregung des Grafen Felix Morski in Umlauf gesetzt wird und in welcher die Repräsentanten des Adels „der Königreiche Galizien und Lodomerien" an Se. Majestät sich wenden und um „Verzeihung einer momentanen Verirrung, um Aufhebung des Belagerungszustandes und um Amnestie" bitten. Hinzugefügt wird, daß diese Adresse von dem Leiter der Statthalterei-Commission in Krakau, Herrn Hofrath Merkl, verfaßt (!) und daß der erste Impuls zu derselben von dem Herrn General-Gouverneur, Grafen Mensdorff, ausgegangen sei. Es ist wohl unnöthig, auf die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Behauptung hinzuweisen. Nichts dürfte wohl der Regierung fernen liegen, als Loyalitäts-Kundgebungen zu provociren. Dieselbe kennt die Situation zu genau, um für sie ganz werthlose Experimente zu versuchen; sie kennt ebenso genau aber auch die Ansichten der hiesigen Bevölkerung und dürfte schwerlich sich Illusionen hingeben. Wahr ist nur an der Sache, daß diese Adresse besteht und daß Graf Felix Morski wirklich bei beiden obenerwähnten Herren Schritte gethan hat um die Erlaubniß zum Circuliren dieser Adresse zu erlangen, daß man freundlichst für den guten Willen gedankt, aber abgelehnt hat, Schritte in dieser Beziehung zu thun oder thun zu lassen. Ob sein Aufruf von Erfolg sein würde, wollen wir nicht untersuchen, ziemlich fest steht jedoch, daß der Augenblick, wo unser Kronland wieder von einer Unzahl Agenten und Emissären durchzogen und durchwühlt wird, ein von dem loyalen Herrn schlecht gewählter ist. Der erwähnte Krakauer Correspondent des „Dz. pozn." vergißt nicht, hervorzuheben, daß es dem Grafen nicht gelungen ist, auch nur eine Unterschrift zu erlangen.

So viel wir in Erfahrung gebracht haben, wird in dem besprochenen Adreß-Entwurf gar nicht um Aufhebung des Belagerungszustandes petitionirt, im Gegentheil, der innigste Dank für die zur Wahrung von ferneren fremden Einflüssen und zum Frommen des ganzen Landes angeordneten Maßregeln ausgesprochen und mit Berufung auf die der Allerhöchsten kaiserlichen Dynastie bewährte Loyalität der Einwohner Galiziens Seine Majestät der Kaiser gebeten, in dem einst hiezu für geeignet erkannten Momente die Wohlthat der kaiserlichen Begnadigung Jenen angedeihen zu lassen, welche unter dem Drucke der notorischen Verhältnisse den Boden der Loyalität zu verlassen sich genöthigt sahen.

Nach Correspondenz-Nachrichten des „Dz. war." aus der Provinz wurden wieder an verschiedenen Orten den Insurgenten angehörige Waffenvorräthe entdeckt. So fand man bei Visitirung des Organisators und Chefs der Insurrections-Magazine Bułchanowski am 31. v. im Młachower Wald (Grojec) 2 eiserne 20pfündige Kanonen und im Grzegorzewicer Wald ein Falconet kleinen Kalibers in der Erde vergraben; im Walde zwischen Czerwińsk und Oborczyki (Prasnysz) nach Angabe eines Bauern 18 Stück Waffen, 1½ Pud Pulver und verschiedene Effecten, sowie man durch Bauern in der Gegend von Krasnosielsk auf die Entdeckung von 1 Pud 20 Pfund Pulver, Waffen 2c. geleitet wurde. 5 mit Pistolen und Doppelflinten bewaffnete am 7. v. Früh nach Radowice (Lipno) gekommene Defraudanten wurden ergriffen und an die Kriegsbehörde abgestellt. 4 bewaffnete Vagabunden fielen in der Nacht zum 18. v. in die Wohnung des Schreibers Alex. Milewski ein und entwandten 120 SR.; wahrscheinlich von denselben wurden in Zacisze (Pułtusk) bei dem Waldwärter 11, bei dem Bauern Ad. Zub 30 SR. in derselben Nacht geraubt. Militär aus Makowo verfolgt ihre Spur.

Wien, 10. August. Die „Gen.-Corr." schreibt: Der königl. dänische Legationssecretär und General-Stabscapitän Herr Bille, welcher bekanntlich der dänischen Legation in Wien angehörte und nach der beiderseitigen Abberufung der Gesandten bis zum Abbruch des Krieges in officiöser Stellung hier verblieb, soll heute oder morgen hier eintreffen, da er den kgl. dänischen Friedensunterhändlern als Hilfsarbeiter zur Verfügung gestellt wurde.

Das Befinden des Hofrathes Max v. Gagern hat sich den neuesten Nachrichten zufolge gebessert und derselbe wird wahrscheinlich schon heute Abends hierher zurückkehren.

In der heutigen Schlußverhandlung im Preßproceß der „Reform" wurde Schuselka zu einem Monat Arrest und einem Cautionsverlust von 60 fl. ö. Währ. verurtheilt.

Der „Gen.-C." wird von ihrem Correspondenten in Genua ein Schreiben aus Caprera mitgetheilt. In demselben heißt es: „Garibaldi ist noch ziemlich leidend und scheint nachdenkend und wortkarg geworden. Mit Ausnahme der täglichen Morgen- und Abendpromenade, welche Garibaldi am Strande Caprera's in einem Rollstuhle macht, ist er selbst für uns wenig sichtbar und verbringt den größten Theil des Tages in seinem Arbeitszimmer über Büchern und Karten. Sehr ungehalten ist Garibaldi über den Verlust eines Reisesackes, welcher auf der Fahrt von Ischia nach Caprera auf eine unerklärliche Weise verschwunden. Man vermuthet in dieser Beziehung einen Streich der piemontesischen Polizei, deren Agenten Garibaldi auf Ischia umgaben. So viel ich erfahren, sollen sich in dem gedachten Sacke nebst anderen wichtigen Papieren auch die Correspondenz mit Lord Sutherland befunden haben."

Wie der „Gen.-Corr." aus Marseille vom 5. berichtet wird, sind dort etwa 30 polnische Flüchtlinge eingetroffen, welche sich unter der Leitung des Hauptmanns Gawroński nach Amerika einzuschiffen gedenken, um in der Armee der Nordstaaten Dienste zu nehmen. Hauptmann Gawroński hat an seine in Süd-Frankreich und Italien zerstreuten Landsleute ein lithographirtes Rundschreiben erlassen, worin jene, welche sich der Auswanderung nach Amerika anschließen wollen, aufgefordert werden, ihre schriftlichen oder persönlichen Anmeldungen bis 25. d. M. an Gawroński selbst in Marseille zu richten.

Die bekannten Tunis-Gefangenen Gebrüder La Gala, welche im Principe bereits zum Tode verurtheilt worden sind, dürften noch lange am Leben erhalten bleiben. Auf eine diesfällige Anfrage des Stadtmunicipiums von Neapel wurde, wie man der „Gen.-Corr." berichtet, einfach mit der sonderbaren Aufklärung geantwortet, daß vorher noch 24 andere Todesurtheile zu Ende geführt werden müssen! Die ganze Wahrheit ist aber folgende: Frankreich lieferte seinerzeit jene Gefangenen unter der geheimen Bedingung aus, daß an ihnen keine Todesstrafe vollzogen werden dürfe; unfähig aber dem Drängen der Journale und einiger liberaler Wortführer Widerstand zu leisten, sprachen die Behörden dennoch über jene Gefangenen formell das Todesurtheil aus und befinden sich nun wieder einmal Frankreich gegenüber in der Klemme, es sind daher in der Sache neue Verhandlungen mit Paris angeknüpft worden.

Aus Kopenhagen, 8. d., wird tel. gemeldet: Die Postcommunication mit Jütland ist mit dem heute Nachmittags nach Aalborg abgehenden Dampfschiff wieder hergestellt. — Der König musterte heute Nachmittags die gestern und heute angekommenen Truppen. Der frühere Polizeidirector Branstrup wurde zum Oberpräsidenten von Kopenhagen ernannt.

Die „Berling'sche Ztg." vom 8. d. enthält ein Circular des Ministers des Innern, welches den dänischen Amtsmännern in Jütland die Präliminarien und die Waffenstillstandsbestimmungen mittheilt und die k. dänischen Beamten anweist, während des Waffenstillstandes sowohl in Betreff der Einforderung der regulären Landeseinkünfte wie überhaupt, übereinstimmend mit den bekanntgegebenen Actenstücken, sich nach den vom preußischen Militärgouvernement ausgehenden Bestimmungen zu richten. Betreffs des Verkehrs zwischen Jütland und den übrigen Theilen des Königreichs könne näheren Mittheilungen entgegengesehen werden.

Berlin, 10. August. Die „Spener'sche Ztg." vernimmt: der hannover'sche Bundestagsgesandte sei angewiesen, zu erklären, daß Hannover, wenn der Bund außer Stande sei, sich für die die Bundesautorität direct afficirenden Rendsburger Ereignisse Genugthuung zu erwirken, zur Vermeidung einer etwaigen zweiten Vergewaltigung seine Truppen aus Holstein zurückziehen werde.

Flensburg, 9. August, Abends. Die Truppen-Durchmärsche nach dem Süden haben heute begonnen. Das schleswig-holstein'sche Verordnungsblatt publicirt die Ernennung des Baron Lederer zum österreichischen Civil-Commissär für Schleswig.

Madrid, 9. August. Das Journal Noticias meldet: Die Regierung wird wegen der in Madrid vorgekommenen Aufläufe Maßnahmen ergreifen, um die Ordnung zu sichern. — Des Herzog von Parma ist in La Granja angekommen.

Newyork, 30. Juli, Abends. Der Unionisten-General Sherman zieht seine Linien um Atlanta zusammen. Der Südstaaten-General Lee griff den Unionisten-General Butler bei Bermuda-Hundred an, wurde aber zurückgeschlagen. Der Nordstaaten-General Grant ist mit zwei Corps auf die Nordseite des James River vorgerückt, und hat sich zehn Meilen von Richmond verschanzt. Es geht das Gerücht, er habe die Belagerung von Petersburg aufgegeben. Die Conföderirten sind in Chambersbury in Pensylvania eingerückt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Tarlo aus Polen; Sigmund Michałowski aus Galizien.

Abgereist: Hr. Stanislaus Rozwadowski, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 607. **Licitations-Ankündigung** (827. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der tracteurmäßigen Ausspeisung resp. Kostbereitung, dann der Lieferung des zur Beleuchtung erforderlichen Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów für das Jahr 1864/5 resp. vom 1. Dezember 1864 bis Ende Dezember 1865, wird im hierortigen Spitalsgebäude am Castell den 17. August 1864 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung, sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Rechnungskanzlei dieses Spitals eingesehen werden können.

Das beiläufige Erforderniß an Kostportionen für die obige Zeit besteht auf den Stand von:

123 Zöglingen,
43 Mann Commandirte.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse für seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

1400 fl. für die Verpachtung der Kost,
60 fl. für die Lieferung des Brennöls

zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitationsprotocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Die Caution kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter Licitation und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Soliditätszeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginne der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Licitations-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiters verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt werden, weshalb der hierauf Bezug habende §. der Licitationsbedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunkt zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spitals-Commando.
Krakau, am 8. August 1864.

N. 11585. **Edict.** (825. 3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei demselben, die den im Monate Juni 1864 im Orte Kosmyrzow (Krakauer Kreises) angehaltenen, des Diebstahls verdächtigen Individuen, beanständete Gelder, welche aus russischen und österreichischen Münzsorten bestehen, in Aufbewahrung befinden.

Die Berechtigten werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" zu melden, und ihre Rechte auf diese Gelder nachzuweisen, widrigens dieselben gemäß §. 358 der Strafproceßordnung an die Staatscassa werden abgegeben werden.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.
Krakau, 25. Juli 1864.

Edykt.

Krakowski ces. król. Sąd krajowy do spraw karnych wiadomo czyni, iż w depozycie jego znajdują się kwoty pieniężne w monecie rosyjskiéj i austryackiéj, które od osób o kradzież podejrzanych i w miesiącu Czerwcu 1864 roku we wsi Kosmyrzowie w okręgu Krakowskim przytrzymanych, odebrane zostały.

Wzywa się zatém osoby do tychże pieniędzy prawo mające, ażeby się w ciągu roku jednego, rachując od daty trzeciego ogłoszenia tegoż edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj do Sądu tutejszego zgłosiły, i prawo swe udowodniły, w przeciwnym bowiem razie pieniądze na skarb publiczny przyznane i do kasy rządowéj oddane zostaną.

Z c. k. Sądu kraj. do spraw karnych.
Kraków, dnia 25 Lipca 1864.

N. 1886. **Edict.** (795. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wieliczka wird hiermit bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht zu Krakau laut Beschlußes vom 11. Juli 1864 Zl. 1168 die Fr. Anna Krumpholz wegen erwiesener Geistesschwäche zur Verwaltung ihres Vermögens für unfähig erklärt und selbe unter Curatel gesetzt habe, und daß für dieselbe Hr. Ludwig Łapiński k. k. Notar zum Curator bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Wieliczka, am 25. Juli 1864.

Nr. 3078. **Kundmachung.** (820. 3)

Zur Verpachtung der Jagden bei sämmtlichen Gemeinden des Wieliczkaer Bezirkes auf die Zeit vom 1. September 1864 bis dahin 1867 wird die Licitationsverhandlung auf den 25. August 1864 um 8 Uhr Vormittags für jene Gemeinden, welche beim Amtstage in Wieliczka erscheinen, und am 27. August 1864 um 9 Uhr Vormittags für jene Gemeinden, welche beim Amtstage in Gdów vorkommen, ausgeschrieben.

Die Licitationslustigen haben sich nicht nur mit einer angemessenen Pachtcaution, sondern auch mit einem einjährigen Pachtschillingsbetrage zu versehen.

Der Fiskalpreis und die Licitationsbedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben und können auch hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.
Wieliczka, den 2. August 1864.

Z. 1074. **Edict.** (828. 2-3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit der dem Leben nach unbekannten Frau Sofie Schön und deren allfälligen Erben bekannt gemacht, daß unterm 30. März 1864, Zahl 1074 die Eheleute Anton und Margaretha Żurek eine Klage wegen Löschung der Beträge pr. 41 fl. 54¼ kr. W. W., 2 fl. 15 kr. C.-M. und 6 kr. W. W. aus dem Lastenstande der zu Saybusch C.-Nr. 262 — 282 alt, 292 neu gelegenen Realität sammt Hausgründen gegen dieselbe eingereicht haben, und daß unter gleichzeitiger Bestellung des k. k. Notars Herrn Dr. Bernhard Rechi zum Curator ad actum für die dem Leben nach unbekannte Belangte — zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 30. August 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist. Es wird somit die dem Leben nach unbekannte Fr. Sophie Schön und deren allfällige Erben aufgefordert, entweder selbst vor Gericht bei obiger Tagfahrt zu erscheinen, oder dem bestellten Curator die nöthige Information zu geben, oder aber sich einen anderen Bevollmächtigten zu wählen und hievon dieses Gericht zu verständigen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Saybusch, am 8. Juli 1864.

Nr. 7367. **Kundmachung.** (816. 2-3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 19. Juli d. J., Z. 9898/2348, ist vom 1. Theile des Postcoursbuches eine neue Ausgabe so eben erschienen.

Derselbe enthält: die österreichischen Eisenbahn-, Dampfschiff- und Postcourse unter Angabe der Meilenentfernungen, der ämtlich festgesetzten Postdistanzen und der Personen-Fahrpreise, den bestehenden Postrittgeld-Tarif und mehrere Reiserouten nach dem Auslande. Auch ist demselben eine Eisenbahn- und Postroutenkarte der österreichischen Monarchie beigegeben.

Der in kurzer Zeit nachfolgende zweite Theil wird alle übrigen österreichischen Postcours-Einrichtungen enthalten.

Der Ankaufspreis für beide Theile zusammen sammt der Karte wird für alle Behörden und Aemter auf 70 kr., für Private auf 80 kr. ö. W. festgesetzt.

Den Verschleiß besorgen die k. k. Postdirectionen und Postämter. Bei künftigen Auflagen werden beide Theile des Coursbuches in einen Band zusammengefaßt werden.

Von der k. k. galiz. Postdirection.
Lemberg, am 31. Juli 1864.

L. 4530. **Edykt.** (815. 2-3)

C. kr. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż A. S. Ehrenfeld z Wiédnia w zastępstwie przez Adw. akt. Lewickiego pozew wytoczył przeciw Leibowi i Dworże Reich z Rzeszowa o zapłacenie sumy wekslowéj 506 złr. 34 kr. a. w. w skutek którego pozwu nakaz płatniczy w dniu 14. Maja 1864 do L. 2597 wydanym został.

Ponieważ atoli ten nakaz płatniczy z miejsca niewiadoméj Dworże Reich doręczonym być nie mógł, więc ustanawia się na dalszą prośbę powoda kuratorem dla téjże p. Adw. akt. Reinera a zastępcą kuratora p. Adw. akt. Rybickiego i doręcza się ten nakaz płatniczy kuratorowi.

O tém zawiadamia się Dworżę Reich z poleceniem, ażeby sama lub przez kuratora lub innego rzecznika stósowną obronę do Sądu wniosła, i Sąd o swym pobycie zawiadomiła.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 28. Lipca 1864

L. 3855. **Edykt.** (809. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Judy Engländera prawonabywcu P. Hersza Strzizowera celem przymusowego wydobycia sumy wekslowéj 1000 złr. z procentami 6% od 14 Września 1862 bieżącemi i kosztami w kwotach 6 złr. 98 kr., 8 złr. 23 kr. i 29 złr. 5⅓ kr. w. a. przyznanemi, odbędzie się publiczna licytacya połowy realności w Rzeszowie pod N. 84 położonéj p. Henryka Zuckra Dom. 4, pag. 192, n. haer. 14 własnéj w dwóch terminach: dnia 22 Września 1864 i dnia 27 Października 1864 o godzinie 9 przed południem pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunkowa 15170 złr. 53½ kr. w. a., niżéj któréj na sprzedaż wystawiona połowa realności N. 84 sprzedaną nie będzie.

Chęć kupna mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadym sumę 1510 złr. w. a. w gotowiźnie, albo w papiérach publicznych rządowych, albo w listach zastawnych galic. na okaziciela opiewających, albo w obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich niewinkulowanych, które podług kursu z ostatniéj gazety urzędowéj („Krakauer Zeitung)", jednakowoż nigdy wyżéj wartości nominalnéj obliczone będą.

Wadyum najwięcéj ofiarującego zatrzymane, zaś innym współlicytantom po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.

Akt oszacowania i ekstrakt tabularny i warunki licytacyjne w tutejszo-sądowéj registaturze przejrzane być mogą.

Gdyby wspomniona połowa realności N. 84 na tych dwóch terminach sprzedaną nie była, natenczas w celu złożenia ułatwiających warunków wyznacza się termin na dzień 2 Listopada 1864 o godzinie 9 przed południem, na którym to terminie strony interesowane tém pewniéj stawić się mają, gdyż niezgłaszający się za przystępujących do większości głosów obecnych uważani będą.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony i wierzyciele hypotekowani do rąk własnych.

Dla wierzycieli, którzyby dopiéro po 25 Kwietnia 1864 z swemi pretensyami do tabuli weszli, jakoteż i dla tych, którym uwiadomienie o rozpisanéj licytacyi albo wcale nie, lub nie dość wcześnie doręczone było, ustanawia się kuratora do strzeżenia ich praw przy téj, jako i następujących czynnościach w osobie p. Dra. Reinera w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra. Zbyszewskiego w Rzeszowie.

Z c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 8 Lipca 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	326''' 14	+14°2	95	Nord-West stark	trüb		+10°0	+21°5
	10	27 56	10,0	97	Süd-West still	trüb			
11	6	28 36	8,3	87	West-Süd-W. schwach	heiter mit Wolken	Regen		

Wiener Börse-Bericht

vom 9. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.60	80.75
vom April — October	80.60	80.75
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.60	72.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 50	156.—
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	98.25	98.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.90	93.10
„ zu 50 fl.	92.90	93.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.90	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.60	72.80
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.80	194.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	615.—	617.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1896.	1898.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.25	197.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.50	122.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	247.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	252.50	253.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	453.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.50	157.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.90	130.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.75	26.25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.25
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.60	96.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.70	96.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.—	86.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114.60	114.65
Paris, für 100 Francs 6%	45.55	45.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	47½	5	48½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	47½	5	48½
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	9	24	—	—	9	23	9	24
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	44	9	46
Silber	113	75	113	65	113	50	113	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.